ANLAGE: 44 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 19.12.2024



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

## Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKFF8BA48ED571	PCD112 ET48	ohne	57,1		725	2260	02/24
TKFF8BA48EN571	PCD112 ET48	ohne	57,1		725	2260	02/24
TKFF8BP48ED571	PCD112 ET48	ohne	57,1		725	2260	02/24
TKFF8BP48EN571	PCD112 ET48	ohne	57,1		725	2260	02/24
TKFF8SA48ED571	PCD112 ET48	ohne	57,1		725	2260	02/24
TKFF8SA48EN571	PCD112 ET48	ohne	57,1		725	2260	02/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

## Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; K1; 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: KL; 5FP

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

			,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -147	225/40R18 88	5FE	Altea 4 Freetrack;
		103 -155	225/45R18 91		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C;
					77E



**ANLAGE: 44 SEAT** Radtyp: TKFF Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 2 von 6

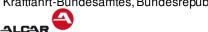
TOTALGEODOLO	.oag. 7121211	, ,,_,,	··-, · · ··-		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/40R18 89		Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	225/40R18 88	11A; 24J; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 24J; 5FE	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 147	225/40R18 88W	5FE	Altea Freetrack;
		77 - 155	225/45R18 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufshezeichnung: ALTEA ALTEA XI TOLEDO ERFETRACK

verkauisbeze	ichnung: <b>ALTEA</b> ,	ALIEA /	IL, IULED	J, FNEE	INACK	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103 -147	225/40R18	88	5FE	Altea 4 Freetrack;
		103 -155	225/45R18	91		Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						77E
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/40R18	89		Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	225/40R18	88	11A; 24J; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/40R18	88W	11A; 24J; 5FE	12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74C; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 147	225/40R18	88W	5FE	Altea Freetrack;
		77 - 155	225/45R18	91		Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						77E

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	215/45R18 89		Allradantrieb;
			215/50R18 92		Frontantrieb;
			215/55R18 95		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R18 95		721; 725; 73C; 74C;
			235/45R18 94		76O; 77E
			235/50R18 97		
			245/45R18 96		
5FP	e9*2007/46*6394*	221	215/50R18 92		ATECA CUPRA;
			215/55R18 95		Allradantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R18 95		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R18 94		721; 725; 73C; 74C;
			235/50R18 97		76O; 77E; 83A
			245/45R18 96		]



ANLAGE: 44 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 19.12.2024



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: BORN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K1	e9*2018/858*04001*	70	215/55R18 95	12Q	Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	177 -195	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Leon Cupra; Leon
1PN	e9*2007/46*0013*				Cupra R; Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 77E
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	215/40R18 89	51J	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*		225/40R18 88	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	225/40R18 88		Leon X-Perience; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	195 -206	205/40R18 86Y	12A	Cupra; nicht Leon X-
			205/45R18 86Y	12A	Perience; Kombi; 3-
			215/40R18 89	12A	türig; 5-türig; Mit
		195 -221	225/35R18 87Y	12A	Radhausverbreiterung
			225/40R18 88	12T	Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 83A
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 110	205/40R18 86		ab _e9*2007/46*0094*01;
			205/45R18 86		nicht Leon X-Perience;
		63 - 140	205/40R18 86W		Kombi; 3-türig; 5-
			205/45R18 86W	1	türig; Allradantrieb;
			215/40R18 89		Frontantrieb;
			225/35R18 87	4017	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	12K	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E



ANLAGE: 44 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 19.12.2024



Seite: 4 von 6

Verkaufsbeze	ichnung: <b>LEON, L</b>	EON SP	ORTSTOURER, CU	PRA LEON, CUPRA L	EON SPORTSTOURER
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	205/40R18 86	12R; 5EM	nicht Cupra Leon;
			205/45R18 90	12R	Kombi; Schrägheck;
		66 - 140	215/40R18 89	121	Allradantrieb;
			215/45R18 89	121	Frontantrieb; inkl.
			225/40R18 91	12Q	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E
KL	e9*2007/46*3167*	110	215/45R18 M+S	12l; 52J	Leon Cupra; Leon
		110 -245	205/40R18 M+S	12R; 52J	Cupra Sportstourer;
			205/45R18 M+S	12R; 52J	Kombi; Schrägheck;
			215/40R18 M+S	12l; 52J	Allradantrieb;
			225/40R18 M+S	12Q; 52J	Frontantrieb; inkl.
			225/40R18 91	12Q	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76O;
					77E; 83A; BEN

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung



ANLAGE: 44 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TKFF
Stand: 19.12.2024



Seite: 5 von 6

vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.



ANLAGE: 44 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 19.12.2024



Seite: 6 von 6

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

